

	Qualitätshandbuch Geltungsbereich: Einrichtung ABC	
Verfahrensweisung Pandemieplan mit Anlagen		

Definition

Eine **Pandemie** ist eine weltweite Epidemie, die durch einen neuartigen Erreger verursacht wird, welcher ein schweres Krankheitsbild hervorrufen kann und sich schnell von Mensch zu Mensch ausbreitet. Die bekanntesten Pandemien des 20. Jahrhunderts sind durch Influenza-Viren (Grippeviren) hervorgerufen worden. Dazu gehörten die sog. Spanische Grippe von 1918, die Asiatische Grippe von 1957 und die Hongkong-Grippe von 1968.

Da das „neue“ Grippe-Virus zuvor in der Bevölkerung nicht zirkulierte, gibt es im menschlichen Immunsystem noch keine Antikörper, die gesamte Bevölkerung ist also gegenüber diesem Erreger ungeschützt. Daher kann sich dieses Virus in der Bevölkerung schneller ausbreiten als die jährlich wiederkehrenden saisonalen Influenzaviren und zu mehr schweren Krankheitsverläufen und auch höheren Sterberaten führen.

Durch die vollständige Änderung des Virus ist die Herstellung einer vorbeugenden Durchimpfung der Bevölkerung nicht möglich. Erst nach molekularbiologischer Analyse des Erregers kann mit der Entwicklung und Produktion eines wirksamen Impfstoffs begonnen werden. Diese benötigt in der Regel 3 bis 6 Monate.

Während der jährlichen Grippewelle durch die saisonale Influenza erkranken durchschnittlich ca. 5% der Bevölkerung. Im Falle des neuen Virus ist solange noch kein passender Impfstoff zur Verfügung steht mit Erkrankungsraten von 35-50% der Bevölkerung im Verlauf eines längeren Zeitraums zu rechnen.

Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sind aufgrund ihres Alters und/oder vorliegender Grundkrankheiten besonders gefährdet, an schweren Verlaufsformen der Influenza zu erkranken.

Ziele

- Sicherstellung der Kommunikation innerhalb der Einrichtung und mit den örtlichen Gesundheitsbehörden
- Vermeidung einer Ansteckung von Mitarbeitern und Betreuten
- Aufrechterhaltung der betrieblichen Kernprozesse

Gültigkeit

Da Ausmaß und erforderliche Maßnahmen je nach Art des die Pandemie auslösenden Erregers variieren können, ist eine Planung konkreter Maßnahmen nur begrenzt möglich. **Die Verfahrensweisung ist auf das neue Influenzavirus A/H1N1** ausgerichtet. Im Falle des Auftretens anderer/veränderter Pandemieviren wird die Verfahrensweisung entsprechend angepasst.

Teil 1 – regelt prophylaktische Maßnahmen (Pandemiephasen 3 und 4)

Teil 2 – regelt Organisation und Maßnahmen nach Beginn der Ausbreitung und Auftreten von Erkrankungsfällen in der Einrichtung (Pandemiephase 5 und 6)

Phasen einer Influenza-Pandemie

Die Ausbreitung einer Pandemie wird nach Vorgaben der WHO in 6 Phasen unterschieden. Die jeweilige Warnperiode wird von der WHO festgelegt. Informationen der Verantwortlichen zum Stand der Warnperiode und ggf. erforderlichen Maßnahmen erfolgen durch die zuständigen Behörden.

Freigabe durch	Bearbeitet durch	Änderungsstatus	Datum der Änderung	Seite	Kapitel
HFK	ZQM,HFK	1.0	5.10.2009	Seite 1 von 12	

	Qualitätshandbuch Geltungsbereich: Einrichtung ABC	
Verfahrensanweisung Pandemieplan mit Anlagen		

Pandemiephase	Kennzeichnung der Phase	Zielsetzung für den öffentlichen Gesundheitsdienst
Interpandemische Phase Phase 1	<ul style="list-style-type: none"> Kein Nachweis neuer Influenzavirus-Subtypen beim Menschen Ein Subtyp, der zu früheren Zeiten Infektionen beim Menschen verursacht hat, zirkuliert möglicherweise bei Tieren Risiko menschlicher Infektionen gering 	Vorbereitung auf Pandemie global, national, regional
Phase 2	<ul style="list-style-type: none"> Kein Nachweis neuer Influenzavirus-Subtypen beim Menschen Zirkulierende Influenzaviren bei Tieren stellen ein erhebliches Risiko für Erkrankungen beim Menschen dar 	Risikominimierung der Übertragung auf den Menschen
Phase 3	<ul style="list-style-type: none"> Menschliche Infektionen mit einem neuen Subtyp Keine Ausbreitung von Mensch zu Mensch oder nur in extrem seltenen Fällen bei engem Kontakt 	<ul style="list-style-type: none"> Schnelle Charakterisierung des neuen Subtyps Meldepflicht
Phase 4	<ul style="list-style-type: none"> Kleine Cluster Ausbreitung von Mensch zu Mensch ist begrenzt Räumliche Ausbreitung ist sehr begrenzt Unvollständigen Anpassung des Virus an den Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> Virus eindämmen Ausbreitung verzögern Vorbereitende Maßnahmen
Phase 5	<ul style="list-style-type: none"> Große Cluster Ausbreitung von Mensch zu Mensch ist jedoch weiter lokalisiert Virus ist besser an den Menschen angepasst, (möglicherweise) jedoch nicht optimal übertragbar Risiko einer Pandemie ist erheblich 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Impfstoffen
Pandemie Phase 6	<ul style="list-style-type: none"> Zunehmende und anhaltende Übertragung in der Allgemeinbevölkerung. 	Minimierung der Auswirkungen der Pandemie

Teil 1 – Prophylaktische Maßnahmen (Pandemiephasen 3-4)

Prophylaktische Maßnahmen Pandemiephase 3

Maßnahmen	Prüfkriterien	Verantwortlich
Krisenstab einberufen	<ul style="list-style-type: none"> Vollständigkeit des Krisenstabs prüfen Vollständigkeit, Aktualität und Bekanntgabe der vorliegenden VA prüfen Prüfung der Aufgaben des Krisenstabs gemäß Anlage 1 Krisenstab	HL
Planung interner und externer Kommunikationswege	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung interner Kommunikationswege (Telefonliste MA) Ansprechpartner und telefonische Erreichbarkeit des zuständigen Gesundheitsamtes 	

Freigabe durch	Bearbeitet durch	Änderungsstatus	Datum der Änderung	Seite	Kapitel
HFK	ZQM,HFK	1.0	5.10.2009	Seite 2 von 12	

	Qualitätshandbuch Geltungsbereich: Einrichtung ABC	
Verfahrensanleitung Pandemieplan mit Anlagen		

Impfung	<ul style="list-style-type: none"> • Infoplattform Intranet/E-Mail • Aktuellen Impfschutz der Bewohner gegen saisonale Influenza und Pneumokokken prüfen • Aktuellen Impfschutz der MA gegen saisonale Influenza prüfen • Ggf. Impfung veranlassen 	HL / PDL
---------	--	----------

Prophylaktische Maßnahmen in Pandemiephase 4

Maßnahmen	Prüfkriterien	Verantwortlich
Bedarfsplanung und erste Bevorratung mit medizinischen und hygienischen Materialien	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nasen-Schutz* • Schutzbrillen • Schutzkittel • Händedesinfektionsmittel • Flächendesinfektionsmittel 	HL / Hygienebeauftragte
Lagerung der medizinischen und hygienischen Materialien an zentralem Ort	<ul style="list-style-type: none"> • Adresse • Raum <p><i>Hier eintragen wo es gelagert wird</i></p>	HL / Hausmeister
Ggf. Verhandlung mit der kooperierenden Apotheke hinsichtlich Optionen auf Impfdosen bzw. antivirale Medikamente	<ul style="list-style-type: none"> • Impfstoff (Impfstoff wird im Pandemiefall i. d. R. über die Behörden zur Verfügung gestellt) • Antivirale Medikamente (nur wenn in der Einrichtung angestellter Arzt, ansonsten erfolgt Verordnung über behandelnden Arzt) 	HL
Planung der Notfallversorgung mit Lebensmitteln, Betriebsstoffen		HL / Hauswirtschaft
Regelung zur Belieferung der einzelnen Standorte bei Verdachtsfall	Wer, wann, wie	HL / WBL / Hausmeister
Mitarbeiterbelehrung und –information	<p>Aufklärung über</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuellen Stand der Gefahr • Krankheitsbild der Influenza • Hygienemaßnahmen • Verhaltensregeln im Pandemiefall <p>Anlagen 2,3,4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygienemerkbblatt „Neue Influenza“ • Informationsblatt zur Neuen Influenza für Mitarbeiter • Informationsblatt zur Neuen Influenza für Bewohner, Kontaktpersonen und Besucher 	HL / PDL / WBL / Hygienebeauftragte

*Wird ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) vom Personal verwendet zum Schutz vor Infektionen, deren Krankheitserreger durch Tröpfchen oder Aerosole übertragen werden, so hat er den Charakter einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und muss entsprechend den Ausführungen der TRBA 250 für Erreger der Risikoklasse 2 (entsprechend Maßnahmen der Schutzstufe 2) mindestens die Qualität einer FFP1-Maske nach DIN EN 149 haben. Diese Anforderungen erfüllen MNS aus Papier durchweg nicht. Von den auf dem Markt verfügbaren chirurgischen MNS erfüllen diese Anforderungen die Produkte:

- FarStar Anti-Fog grün oder FarStar SURGICAL Plus blau (Hersteller: Farstar medical Hamburg)
- DACH High-Risk-Mask NIOSH N95 (Hersteller: Fa. DACH Ettlingen)
- KOLMI OP-Maske HF Blau M14311 (Hersteller: Fa. Kolmi, Frankreich)

Freigabe durch	Bearbeitet durch	Änderungsstatus	Datum der Änderung	Seite	Kapitel
HFK	ZQM,HFK	1.0	5.10.2009	Seite 3 von 12	

	Qualitätshandbuch Geltungsbereich: Einrichtung ABC	
Verfahrensanleitung Pandemieplan mit Anlagen		

Teil 2 – Organisation und Maßnahmen nach Beginn der Ausbreitung und bei Auftreten von Erkrankungsfällen in der Einrichtung (Pandemiephase 5 und 6)

Prophylaktische Maßnahmen in Pandemiephase 5

Maßnahmen	Prüfkriterien	Verantwortlich
Einsatzplanung Mitarbeiter für Akutfall pro Wohnbereich/ Standort; Rekrutierung von Notpersonal im Bedarfsfall	(Beispiel: 1 MA pro Wohnbereich permanent, zusätzlicher 1 MA je FD, SD, ND); Kontakt zu ehemaligen MA aufnehmen	HL / PDL
Vorbereitung zur Isolierung Erkrankter Definition bzw. Einrichtung von Isolierzimmern/Isolierbereichen	Entscheidung erfolgt einrichtungsspezifisch	HL / PDL
Weitere Bevorratung mit medizinischen und hygienischen Materialien (Mindestausstattung für Versorgung eines Erkrankten in jedem Wohnbereich vorhalten, z.B. in speziell gekennzeichnetem „Influenza-set“)	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nasen-Schutz • Schutzbrillen • Schutzkittel • Händedesinfektionsmittel • Flächendesinfektionsmittel <i>Menge festlegen (In den einschlägigen Hochrechnung wird von einem Mindestbedarf pro erkranktem Bewohner und Tag von 3 Schutzkittel (1 pro Schicht), mehreren Mund-Nasen-Schutzen und diverse Paar Handschuhe ausgegangen, zusätzlich pro Krankenzimmer 1 Schutzbrille. Prognosen sagen Erkrankungsraten zwischen 15-50% über einen Zeitraum von ca. 15 Wochen voraus, sofern nicht vor Beginn der Pandemiewelle bereits ein wirksamer Impfstoff zur Verfügung steht).</i>	HL / Hygienebeauftragte
Bevorratung mit antiviralen Medikamenten vor Ort	(nur wenn in der Einrichtung angestellter Arzt, ansonsten erfolgt Verordnung über behandelnden Arzt)	HL
Impfung	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, ob Impfstoff bereits verfügbar ist • Wenn möglich, Impfung der Bewohner (über behandelnden Arzt) und MA (über Betriebsarzt) veranlassen 	HL / PDL
Beobachtung des Gesundheitszustandes von MA und Bewohnern	Anlagen 2 Hygienemerkblatt „Neue Influenza“	Alle Mitarbeiter
Betriebliche Kernprozesse: Identifizierung von Personen und Funktionen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind (essentielle Funktionen / Personen differenzieren)	<ul style="list-style-type: none"> • Welche MA haben essentielle Funktionen? • Welche MA sind essentielle Personen? Differenzierung essentieller Funktionen / Personen	HL
Einarbeitung von MA in essentielle Funktionen	Einrichtungsspezifischer Plan zur Vertretungsregelung	
Kontinuierliche und transpa-	Anlagen 4	HL / PDL /

Freigabe durch	Bearbeitet durch	Änderungsstatus	Datum der Änderung	Seite	Kapitel
HFK	ZQM,HFK	1.0	5.10.2009	Seite 4 von 12	

	Qualitätshandbuch Geltungsbereich: Einrichtung ABC	
Verfahrensanleitung Pandemieplan mit Anlagen		

rente Mitarbeiterinformation	Informationsblatt zur Neuen Influenza für Mitarbeiter	WBL / Hygienebeauftragte
Beratung und Aufklärung von Bewohnern und Angehörigen	Anlagen 3 Informationsblatt zur Neuen Influenza für Bewohner, Angehörige und Besucher	PDL / WBL / MA
Plan zur Versorgung mit Lebensmitteln und Betriebsstoffen im Akutfall	Belieferung und selbst kochen falls Küche geschlossen	HL / PDL / HWL

Maßnahmen im Pandemiefall (Phase 6)

Auftreten eines Verdachtsfalls in der Einrichtung

- Bei Auftreten verdächtiger Symptome bei einem Bewohner wird der behandelnde Arzt verständigt, der auch die Verdachtsdiagnose stellt (vgl. aktuelle Falldefinition des Robert Koch-Institutes bei www.rki.de > Infektionskrankheiten von A-Z > Influenza) und ggf. eine entsprechende Diagnostik veranlasst (PCR). **Bei angestelltem Arzt: Influenza-Abstrichtupfer im Arztzimmer bereithalten.**
- Die Meldung des Verdachtsfalles an das zuständige Gesundheitsamt erfolgt durch den behandelnden Arzt.
- Bei Verdacht auf eine Influenza-Erkrankung innerhalb der Einrichtung ruft die Heimleitung den Krisenstab zusammen und setzt sich unmittelbar mit den zuständigen Mitarbeitern des Gesundheitsamtes in Verbindung, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Information und Schutzmaßnahmen

- Alle mit der erkrankten Person in Verbindung stehenden Mitarbeiter werden unverzüglich über die aktuelle Sachlage und einzuhaltende Hygienemaßnahmen informiert (**Anlage 2 Hygienemerkblatt Neue Influenza**)
- Erkrankte werden soweit möglich durch geschultes und gegen bisher bekannte Influenzaviren geimpftes Personal betreut. Sofern bereits ein Impfstoff gegen das pandemische Virus vorliegt, sollte betreuendes Personal damit immunisiert sein.
- Schwangere sind von der Betreuung erkrankter Personen ausgeschlossen.
- Erkrankte werden in ihren Zimmern isoliert und dürfen ihr Zimmer nicht verlassen.
- Die Zimmer Erkrankter werden durch Schilder gekennzeichnet.
- Krankenzimmer dürfen nur in Schutzkleidung betreten werden.
- Alle Versorgungsmaßnahmen erfolgen primär durch die zugeordnete Pflegekraft.
- Zutritt zum Isolierbereich wird neben dem behandelnden Arzt und der zugeordneten Pflegekraft nur engsten Familienmitgliedern (z.B. pflegende Angehörige) gestattet.
- Externe Dienstleister (Wäscheversorgung, Speisversorgung etc.) werden über die Situation informiert und liefern ihre Waren bei der verantwortlichen Pflegekraft ab.
- Krankentransporte werden als Infektionstransport angemeldet.
- Kontakte zu externen Serviceangeboten (z.B. Friseur, Fußpflege) werden ausgesetzt, solange Influenzainfektionen in der Einrichtung auftreten.
- Im Falle des gehäuften Auftretens von Influenza-Erkrankungen werden gemeinschaftliche Aktivitäten und Zusammentreffen mehrerer Bewohner an einem Ort (z.B. Speisesaal) für die Dauer des Ausbruchsgeschehens eingestellt.

Freigabe durch	Bearbeitet durch	Änderungsstatus	Datum der Änderung	Seite	Kapitel
HFK	ZQM,HFK	1.0	5.10.2009	Seite 5 von 12	

	Qualitätshandbuch Geltungsbereich: Einrichtung ABC	
Verfahrensanweisung Pandemieplan mit Anlagen		

Personal

- Treten bei einem Mitarbeiter während der Dienstzeit Influenza-ähnliche Symptome auf, wird er unverzüglich aus der Bewohnerversorgung herausgenommen und aufgefordert, sich umgehend telefonisch mit seinem Arzt in Verbindung zu setzen.
- Erkrankte Mitarbeiter oder Mitarbeiter, die enge Kontaktpersonen von Erkrankten sind (Ehepartner, Kinder), sollen dem Dienst fern bleiben. Details werden mit dem zuständigen Gesundheitsamt geklärt.
- Zur Kompensation personeller Engpässe wird versucht, zusätzliches Pflegepersonal zu gewinnen (ehemalige MA, Auszubildende in Pflegeberufen, Studenten der Medizin) sowie Angehörige und freiwillige Helfer. Sie sollen in erster Linie bei der Versorgung nicht Erkrankter unterstützen.

Einzuhaltende Hygienemaßnahmen sind im Hygienemerkbblatt „Neue Influenza“ festgelegt.

Anlagen:

- Anlage 1 Krisenstab Pandemie (Aufgaben, Zusammensetzung, Telefonliste)
- Anlage 2 Hygienemerkbblatt „Neue Influenza“
- Anlage 3 Informationsblatt zur Neuen Influenza für Bewohner und Besucher
- Anlage 4 Informationsblatt zur Neuen Influenza für Mitarbeiter
- Anlage 5 Informationsblatt zur Neuen Influenza für Erkrankte und deren enge Kontaktpersonen

Freigabe durch	Bearbeitet durch	Änderungsstatus	Datum der Änderung	Seite	Kapitel
HFK	ZQM,HFK	1.0	5.10.2009	Seite 6 von 12	

	Qualitätshandbuch Geltungsbereich: Einrichtung ABC	
Verfahrensanweisung Pandemieplan mit Anlagen		

Anlage 1 Krisenstab

Aufgaben

- Der Krisenstab ist verantwortlich für die Feststellung und Aufhebung der Notfallplanung sowie das Aussprechen von Freistellungen oder Arbeitsverboten.
- Er koordiniert alle erforderlichen Maßnahmen innerhalb der Einrichtung und stellt die Aufrechterhaltung der Kommunikation sowie des Kontaktes innerhalb der Einrichtung sicher.
- Er ist die Schnittstelle zur Geschäftsführung der Konzernzentrale, Kommunikationspartner für den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie die externen Kooperationspartner (Apotheke, Reinigung, Catering, Labor etc).
- Die Leitung des Krisenstabes liegt bei der Heimleitung, sie verteilt ggf. Aufgaben an einzelne MA.
- Der Krisenstab wird erstmalig in der Pandemiephase 3 einberufen, um die aktuelle Situation zu analysieren und erste Abstimmungen vorzunehmen.
- Der Krisenstab entscheidet jeweils nach aktueller Sachlage, welche Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Bewohnerversorgung notwendig sind.
- Kontakt zur Presse erfolgt ausschließlich über den Leiter des Krisenstabes.

Zusammensetzung

Funktion	Name	Anschrift	Telefonnummer
Heimleiter/ Geschäftsführer			
Stellvertr. Heimleitung			
PDL			
Stellvertr. PDL			
Hauswirtschaftsleitung			
Hausmeister			
Ärztlicher Ansprechpartner			
Hygienefachschwester			
Gesundheitsamt			

Freigabe durch	Bearbeitet durch	Änderungsstatus	Datum der Änderung	Seite	Kapitel
HFK	ZQM,HFK	1.0	5.10.2009	Seite 7 von 12	

	Qualitätshandbuch Geltungsbereich: Einrichtung ABC	
Verfahrensanweisung Pandemieplan mit Anlagen		

Anlage 2 Merkblatt Neue Influenza

Neue Influenza („Schweinegrippe“) durch Influenzavirus A/H1N1 (Meldepflichtig nach IfSG § 6 Abs. 1 Nr. 1)

Versorgung Erkrankter vorzugsweise durch gegen humanes Influenzavirus und falls möglich gegen das Neue Influenzavirus geimpftes Personal!
 Schwangere Mitarbeiter dürfen keine Erkrankten versorgen!

Krankheitserreger:

Neues Influenzavirus A/H1N1, primärer Ort der Verbreitung Mexico-City (April 2009), von dort aus weltweite Verbreitung

Inkubationszeit:

- ca. 1-3, ggf. bis zu sieben Tage, plötzlicher Krankheitsbeginn;
- Dauer der Ansteckungsfähigkeit: bis zu **1 Tag vor** Auftreten der klinischen Symptomatik bis für gewöhnlich 3-5 Tage, maximal **bis 7 Tage** nach Erkrankungsbeginn. Kleine Kinder können die Viren früher und längere Zeit (bis zu 10 Tagen) als Erwachsene ausscheiden.
- Ca. 50% der Infektionen führen zu einer Erkrankung.

Infektiöse Materialien:

respiratorische Sekrete erkrankter Menschen und auch infizierter Schweine

Übertragungswege:

- Inhalation virushaltiger Tröpfchen (Partikel >5µm, Reichweite bis 1,5 Meter),
- Schleimhautkontakt mit respiratorischen Sekreten (Achtung Hände!)
- ein Infektionsrisiko über kontaminierte Gegenstände ist möglich

Symptome:

- Fieber > 38°C
- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl mit Muskel-, Glieder- und/oder Kopfschmerzen
- Husten und/oder Atemnot
- Halsschmerzen und/oder Schnupfen

Diagnostik:

- Eine Influenzadiagnostik erfolgt nur auf Veranlassung des behandelnden Arztes.
- Unter Einhaltung angemessener persönlicher Schutzmaßnahmen mit je einem Tupfer Abstriche entnehmen aus Rachenhinterwand, linkem Nasenloch und rechtem Nasenloch.
- Dazu spezielle Abstrichtupfer (trockenes Röhrchen ohne Transportmedium) verwenden.
- Alle drei Proben mit den dazugehörigen Begleitscheinen in ein Labor schicken, das in der Lage ist, eine PCR-Diagnostik auf Influenzasubtypen (A/H1, A/H3) durchzuführen (bitte Abstimmung mit dem kooperierenden Labor vornehmen).

Therapie:

Nach bisherigem Kenntnisstand (06.05.2009) ist das neue Influenzavirus A/H1N1 sensibel gegenüber den Neuraminidasehemmern Oseltamivir (Tamiflu®) und Zanamivir (Relenza®). Eine notwendige Therapie soll innerhalb von 48 h nach Erkrankung begonnen werden. Die Entscheidung über eine antivirale Therapie wird vom behandelnden Arzt nach klinischer Notwendigkeit gestellt (i. d. R. nur Personen mit dem Risiko eines schwerwiegenden Krankheitsverlaufs).

Isolierungsmaßnahmen:

Freigabe durch	Bearbeitet durch	Änderungsstatus	Datum der Änderung	Seite	Kapitel
HFK	ZQM,HFK	1.0	5.10.2009	Seite 8 von 12	

	Qualitätshandbuch Geltungsbereich: Einrichtung ABC	
Verfahrensanleitung Pandemieplan mit Anlagen		

- Versorgung Erkrankter vorzugsweise durch gegen humane Influenzaviren, sofern bereits vorhanden auch gegen das Neue Influenzavirus A/H1N1, **geimpftes Personal**
- Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich für die Dauer der Erkrankung; Bewohner darf das Zimmer nicht verlassen; Tür des Zimmers geschlossen halten
- Zimmer mit Hygiene-Hinweisschild kennzeichnen
- Besucher melden sich vor Betreten des Zimmers beim Personal
- Muss der Erkrankte transportiert werden, trägt er einen gut sitzenden Mund-Nasen-Schutz

Schutzkleidung:

- **Einmalhandschuhe** bei möglichem Kontakt mit Ausscheidungen, Sekreten, Körperflüssigkeiten, infektiösen Körperarealen oder Gefahr von Aerosolbildung; Handschuhe nach Gebrauch im Zimmer in einen geschlossenen Abwurfbehälter geben und anschließend hygienische Händedesinfektion durchführen
- **Schutzkittel** vor Betreten des Zimmers anlegen; nach Beendigung der Versorgung im Zimmer belassen und spätestens am Ende im Zimmer in einen geschlossenen Abwurfbehälter geben und anschließend hygienische Händedesinfektion durchführen
- Dicht anliegenden mehrlagigen **Mund-Nasen-Schutz** in FFP1-Qualität* anlegen (siehe Seite 3) bei direkter Bewohnerversorgung und Tätigkeiten im Zimmer mit weniger als 1 Meter Abstand zum Erkrankten (z. B. Reinigung des bewohnernahen Umfeldes); nach Ende der Versorgung im Zimmer in einen geschlossenen Abwurfbehälter geben und anschließend hygienische Händedesinfektion durchführen
- **Schutzbrille** mit Seitenabschluss tragen, wenn bei der Tätigkeit mit Verspritzen von Sekreten zu rechnen (z. B. Absaugen), Schutzbrille nach Gebrauch mit Flächendesinfektionsmittel abwischen

Laufende Desinfektion, Reinigung, Entsorgung:

- **Hygienische Händedesinfektion** (mit dem Standardprodukt in der üblichen Einwirkzeit von 30 Sekunden) erforderlich vor und nach Bewohnerkontakt, nach Kontakt mit erregerehaltigem Material, nach dem Ausziehen von Handschuhen bzw. Ablegen der Schutzkleidung, bei Verlassen des Zimmers
- **Flächen/Gegenstände** (Fußboden, Möbel, bewohnernahe Flächen etc.): Desinfektion mit dem Standardprodukt in der üblichen Konzentration
- Sichtbare Kontaminationen mit Blut, Sekreten, Ausscheidungen etc.: unverzüglich mit Desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch entfernen
- Untersuchungs-/Behandlungs-/Pflegetmaterialien (Instrumente, Urinflaschen, Steckbecken, Thermometer etc.): maschinelle Desinfektion bzw. Wischdesinfektion
- **Textilien** (Bettwäsche, Kleidung, Handtücher): im Zimmer sammeln und im verschlossenen Sack zur Wäscherei geben, bei Durchfeuchtung Plastiksack überziehen, Flachwäsche wird in üblicher Weise mit thermischen Verfahren aufbereitet, Bewohnerwäsche bei 60°C oder mit desinfizierendem Wachmittel waschen; für respiratorische Sekrete nur Einmaltaschentücher verwenden
- **Abfallentsorgung:** B-Müll = normale Entsorgung
- Scharfe und spitze Gegenstände, Kanülen etc.: verletzungssicher entsorgen!
- **Speisereste/Geschirr:** routinemäßig mit dem übrigen Geschirr in die Küche zurück

Schlussdesinfektion:

Entsprechend der laufenden Desinfektion

Freigabe durch	Bearbeitet durch	Änderungsstatus	Datum der Änderung	Seite	Kapitel
HFK	ZQM,HFK	1.0	5.10.2009	Seite 9 von 12	

	Qualitätshandbuch Geltungsbereich: Einrichtung ABC	
Verfahrensanweisung Pandemieplan mit Anlagen		

Anlage 3 Infoblatt Neue Influenza für Bewohner und Besucher

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Medien haben Sie sicherlich schon einiges über die Neue Grippe oder „Schweinegrippe“ gehört oder gelesen. Die Neue Grippe ist eine Erkrankung, die durch Influenza-Viren verursacht wird und vor allem durch Tröpfcheninfektion, insbesondere beim Niesen oder Husten, übertragen wird. Die Erreger können dabei auch auf die Hände gelangen und dann durch direkten Handkontakt oder Kontakt mit durch verkeimte Hände verunreinigte Gegenstände weiter verbreitet werden.

Die typischen Krankheitszeichen der Neuen Influenza sind

- Fieber > 38°C
- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl mit Muskel-, Glieder- und/oder Kopfschmerzen
- Husten und/oder Atemnot
- Halsschmerzen und/oder Schnupfen

Mit einfachen **Hygienemaßnahmen** können Sie dazu beitragen, das Erkrankungsrisiko für sich und unsere Bewohner gering zu halten.

- **Kein Händeschütteln** bzw. keine Umarmung zur Begrüßung
- Halten Sie die **Hände vom Gesicht fern**, da Viren leicht über die Schleimhäute von Augen, Mund und Nase eindringen können.
- **Waschen** Sie mehrmals täglich die Hände für 20-30 Sekunden mit Waschlotion. Insbesondere immer nach Husten, Niesen, Naseputzen, Toilettengang und direktem Kontakt mit anderen Menschen sowie immer vor dem Essen und vor dem Kontakt mit Lebensmitteln.
- Wenn Sie in unserer Einrichtung kommen, um einen Angehörigen oder Freund zu besuchen, führen Sie bitte bei Eintritt eine **Händedesinfektion** mit dem im Eingangsbereich und in den Wohnbereichen bereit stehenden Händedesinfektionsmitteln durch.
- Meiden Sie großer **Menschenansammlungen**.
- Vermeiden Sie **enge Kontakte** zu möglicherweise erkrankten Personen.
- Vermeiden Sie das **Anhusten und Anniesen** anderer Personen; halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen Personen und verwenden am besten ein Einmaltaschentuch, welches Sie sofort nach Gebrauch in den Mülleimer oder in einen Plastikbeutel entsorgen. Wenn kein Einmaltaschentuch zur Verfügung steht, sollten Sie in die Armbeuge husten oder niesen, nicht in die Hand.
- Wenn Sie an sich **Grippesymptome bemerken**, informieren Sie bitte Ihre zuständige Pflegefachkraft. Als Besucher bleiben Sie bitte nach Möglichkeit zuhause und konsultieren zunächst telefonisch Ihren Arzt, mit dem Sie weitere Maßnahmen abstimmen.
- Sobald der Impfstoff gegen die Neue Influenza zur Verfügung steht, nutzen Sie die Möglichkeit, sich von Ihrem behandelnden Arzt gegen Grippe impfen zu lassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Freigabe durch	Bearbeitet durch	Änderungsstatus	Datum der Änderung	Seite	Kapitel
HFK	ZQM,HFK	1.0	5.10.2009	Seite 10 von 12	

	Qualitätshandbuch Geltungsbereich: Einrichtung ABC	
Verfahrensanweisung Pandemieplan mit Anlagen		

Anlage 4 Infoblatt Neue Influenza für Mitarbeiter

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

durch die Medien haben Sie sicherlich schon einiges über die Neue Grippe oder „Schweinegrippe“ gehört oder gelesen. Die Neue Grippe ist eine Erkrankung, die durch Influenza-Viren verursacht wird und vor allem durch Tröpfcheninfektion, insbesondere beim Niesen oder Husten, übertragen wird. Die Erreger können dabei auch auf die Hände gelangen und dann durch direkten Handkontakt oder Kontakt mit durch verkeimte Hände verunreinigte Gegenstände weiter verbreitet werden.

Die typischen Krankheitszeichen der Neuen Influenza sind

- Fieber > 38°C, plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl mit Muskel-, Glieder- und/oder Kopfschmerzen
- Husten und/oder Atemnot, Halsschmerzen und/oder Schnupfen

Die wichtigsten Maßnahmen zur Vorbeugung

Mit einfachen **Hygienemaßnahmen** können wir Alle dazu beitragen, das Erkrankungsrisiko für uns und unsere Umgebung zu senken:

Im **Privatleben** tragen folgende Maßnahmen zur Vermeidung einer Infektion bei:

- **Kein Händeschütteln** bzw. keine Umarmung zur Begrüßung
- Halten Sie die **Hände vom Gesicht fern**, da Viren leicht über die Schleimhäute von Augen, Mund und Nase eindringen können.
- **Waschen** Sie mehrmals täglich die Hände für 20-30 Sekunden mit Waschlotion. Insbesondere immer nach Husten, Niesen, Naseputzen, Toilettengang und direktem Kontakt mit anderen Menschen sowie immer vor dem Essen und vor dem Kontakt mit Lebensmitteln.
- Meiden Sie großer **Menschenansammlungen** und Vermeiden Sie **enge Kontakte** zu möglicherweise erkrankten Personen.
- Vermeiden Sie das **Anhusten und Anniesen** anderer Personen; halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen Personen und verwenden am besten ein Einmaltaschentuch, welches Sie sofort nach Gebrauch in den Mülleimer oder in einen Plastikbeutel entsorgen. Wenn kein Einmaltaschentuch zur Verfügung steht, sollten Sie in die Armbeuge husten oder niesen, nicht in die Hand.
- Wenn Sie an sich **Grippesymptome bemerken**, bleiben Sie zuhause und konsultieren zunächst telefonisch Ihren Arzt, mit dem Sie weitere Maßnahmen abstimmen. Bitte informieren Sie, wie in anderen Krankheitsfällen auch, umgehend Ihren Vorgesetzten. Dies gilt auch wenn ein in Ihrem Haushalt lebender Angehöriger an Grippe erkrankt ist. Wenn Sie während der Arbeitszeit Krankheitssymptome an sich bemerken, verlassen Sie bitte nach Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten den Arbeitsplatz und achten darauf, durch Ihr Verhalten keine anderen Personen zu gefährden.

Bei der Ausübung betreuender bzw. **pflegerischer Tätigkeiten** steht unabhängig von Erkrankungsfällen die strikte Anwendung der **Basishygiene** im Vordergrund:

- Verwenden Sie Einmalhandschuhe und weitere persönliche Schutzkleidung indikationsgerecht, tragen Sie bei Erkältungssymptomen während der direkten Bewohnerversorgung einen Mund-Nasen-Schutz, führen Sie entsprechend den bekannten Indikationen die hygienische Händedesinfektion mit den bekannten Mitteln in der üblichen Einwirkzeit durch und beachten Sie die üblichen Maßnahmen der Umgebungshygiene

Freigabe durch	Bearbeitet durch	Änderungsstatus	Datum der Änderung	Seite	Kapitel
HFK	ZQM,HFK	1.0	5.10.2009	Seite 11 von 12	

	Qualitätshandbuch Geltungsbereich: Einrichtung ABC	
Verfahrensanweisung Pandemieplan mit Anlagen		

Anlage 5 Informationsblatt zur Neuen Influenza A/H1N1 –Schweinegrippe- für Erkrankte und ihre engen Kontaktpersonen

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Ihre Ärztin/Ihr Arzt hat bei Ihnen die Diagnose **Neue Influenza A/H1N1 –Schweinegrippe-** gestellt. Dieses Informationsblatt fasst einige Informationen über die Erkrankung und worauf **Sie und Ihre engen Kontaktpersonen** (z.B. Haushaltsmitglieder) besonders achten sollen, zusammen.

Die Neue Influenza ging in Europa bisher meist mit nur milden Krankheitsverläufen einher. Bei krankheitsanfälligen Personen kann das Virus jedoch auch schwerwiegende Erkrankungen hervorrufen. Zu diesen **besonders anfälligen Personen** zählen nach bisherigen Erfahrungen:

- Menschen mit chronischen Atemwegserkrankungen
- Menschen mit sonstigen chronischen Grunderkrankungen, zum Beispiel des Herzkreislaufsystems, des Immunsystems oder starker Übergewichtigkeit
- Schwangere, Säuglinge

Wichtig: Wie auch die „normale“ Grippe, wird die Neue Influenza durch Husten und Niesen auf andere Menschen übertragen. Die Viren können aber auch z. B. über die Hände an andere Menschen weitergegeben werden. Erkrankte können bereits **1 Tag vor** dem Auftreten der ersten Krankheitszeichen und bis zu **7 Tagen nach** Erkrankungsbeginn (bei Kindern bis zu 10 Tagen) ansteckend sein.

Eine Weiterverbreitung kann durch gute Händehygiene (häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife für 20-30 Sekunden), Abstand von anderen Personen, Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in den Ärmel, häufiges Stoßlüften von Räumen etc. vermieden werden!
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.wir-gegen-viren.de>.

Als erkrankte Person müssen Sie bis mindestens einen Tag nach Fieberfreiheit zu Hause bleiben und sollten in diesem Zeitraum den Kontakt insbesondere zu anfälligen Personen strikt meiden. Beachten Sie bitte besonders die o. g. Hygieneregeln

Enge Kontaktpersonen von Ihnen (z. B. Haushaltsmitglieder) sollten für 7 Tage nach dem letzten Kontakt folgende Verhaltensempfehlungen berücksichtigen, um eine Weiterverbreitung der Erkrankung zu verhindern:

- **Schränken** Sie vorsorglich **den Kontakt zu besonders anfälligen Personen** so weit wie möglich **ein**. Sollte im Rahmen der beruflichen Tätigkeit Kontakt zu besonders anfälligen Personen bestehen, muss der Arbeitgeber gemeinsam mit dem Gesundheitsamt entscheiden, ob und wie dieser Tätigkeit in den nächsten 7 Tagen nachgegangen werden kann.
- Achten Sie wie die erkrankte Person besonders auf die Einhaltung einer guten persönlichen Hygiene zur Reduktion eines Übertragungsrisikos (s. o.).
- Achten Sie als enge Kontaktperson auf das Auftreten folgender Krankheitszeichen:
 - Fieber (> 38°C)
 - plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl mit Muskel-, Glieder- und/oder Kopfschmerzen
 - Halsschmerzen und/oder Schnupfen
 - Husten und/oder Atemnot

Wichtig: Stellen Sie als enge Kontaktperson in den nächsten 7 Tagen eines oder mehrere der oben aufgeführten Krankheitszeichen an sich fest, sollten Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt aufsuchen und Ihr Anliegen zuvor telefonisch ankündigen, damit dort entsprechende hygienische Vorkehrungen getroffen werden können!

Freigabe durch	Bearbeitet durch	Änderungsstatus	Datum der Änderung	Seite	Kapitel
HFK	ZQM,HFK	1.0	5.10.2009	Seite 12 von 12	